

Arbeiten mit einer Beeinträchtigung – wie funktioniert das andernorts?



Prof. Matthias von Bergen forscht und lehrt am Departement. 2023 besuchte er im Ausland innovative Projekte im Bereich Arbeit.

Das Gespräch führte Beatrice Schild im Februar 2024.

Menschen mit einer Beeinträchtigung sind in der Arbeitswelt benachteiligt. Mit Projekten, die teilweise auf Inklusion abzielen, gelingt es in einigen Regionen Europas, Hürden abzubauen. BFH-Dozent Matthias von Bergen hat sich im vergangenen Jahr ein Bild davon gemacht. Erfahren Sie mehr über seine Erkenntnisse, die auch für die Schweiz richtungsweisend sind.

Ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung lebt mit einer Behinderung. Im Alltag erfahren viele von ihnen erhebliche Benachteiligungen. Ende 2023 schickte der Bund deshalb eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in die Vernehmlassung.

Sie soll unter anderem die Situation für Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Arbeitswelt verbessern. Sie wären danach explizit vor Diskriminierung im Bereich Arbeit geschützt. Arbeitgebende würden etwa verpflichtet, zumutbare Massnahmen zu treffen, um Benachteiligungen abzubauen. Zudem will der Bund mit seinem Schwerpunktprogramm unter anderem den Übergang vom geschützten zum allgemeinen Arbeitsmarkt durchlässiger machen.

Die BFH begleitete in den vergangenen Jahren mehrere Projekte im Bereich Behinderung. Matthias von Bergen engagierte sich in einigen davon, unter anderem bei einer Studie zu den Finanzierungsmodellen von Wohnangeboten im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und der Kantonalen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) (Fritschi et al., 2022).

Wie sieht die aktuelle Situation im Bereich Arbeitsintegration für Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz aus?

Matthias von Bergen: Ihr Anteil auf dem Arbeitsmarkt ist deutlich kleiner als bei der Gesamtbevölkerung. Für Menschen mit einer starken Beeinträchtigung ist der Zugang besonders schwierig. Relativ gut ausgebaut und finanziert ist jedoch der geschützte Arbeitsbereich. Das sind meist Angebote, die ausschliesslich für Menschen mit Behinderungen bestehen. Das Schweizer System ist stark segregiert.

Rund 25 000 Menschen mit Behinderungen arbeiten in geschützten Werkstätten und Integrationsbetrieben

«Im Bereich Arbeit lief bisher vergleichsweise wenig. Unterdessen wurde die Schweiz vom UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dafür gerügt. Das hat mich zu meiner Forschungsreise motiviert. Ich wollte sehen, wie es andere europäische Staaten machen und suchte nach Impulsen für neue Projekte.»

(EDI, 2023, S. 5). Die Kantone sind verpflichtet, solche Programme anzubieten. Leistungserbringer sind Institutionen wie zum Beispiel die Band-Genossenschaft im Kanton Bern. Die Mitarbeitenden in diesen Programmen beziehen in der Regel eine IV-Rente.

Die Abkopplung des Arbeitsmarktes für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist kritisch zu sehen. 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenkonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, auch im Bereich Arbeit auf eine gleichberechtigte Teilhabe hinzuarbeiten.

Der zentrale Leitgedanke der UNO-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dies änderte das Verständnis von Behinderung: Menschen mit einer Beeinträchtigung sind demnach nicht einfach behindert – sie werden es erst dadurch, dass für sie in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen oder Arbeit Hürden bestehen, die es ihnen erschweren, wie alle anderen zu leben (vgl. humanrights.ch, 2020).

Welchen Effekt hatte die UNO-Behindertenkonvention auf die Schweiz?

Sie löste eine Dynamik und ein Umdenken aus. Bund, Kantone und Institutionen beginnen, sich neu auszurichten. Bis heute fokussiert das Umdenken vor allem ►



«Am Workshop sagte eine junge Teilnehmerin, mit einer kognitiven Behinderung zu leben, sei, wie wenn man ein Puzzle zusammensetzen wolle und die Teile nicht finden könne. Die sprühenden Ideen und die Kreativität der Expert*in aus eigener Erfahrung, die hier sichtbar wurden, waren sehr beeindruckend.»

- auf den Bereich Wohnen. Dort sind teilweise auch neue Finanzierungssysteme geschaffen worden, die vermehrt Angebote ausserhalb von Institutionen möglich machen.

Im Bereich Arbeit lief bisher vergleichsweise wenig. Unterdessen wurde die Schweiz vom UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter anderem auch dafür gerügt. Das hat mich zu meiner Forschungsreise motiviert. Ich wollte sehen, wie es andere europäische Staaten machen, und suchte nach Impulsen für neue Projekte.

Matthias von Bergen besuchte im vergangenen Jahr dreissig Organisationen und Projekte in Katalonien (Spanien), den Niederlanden, Flandern (Belgien), Graz (Österreich), Berlin (Deutschland) und in Finnland. Sie alle bieten Menschen mit teilweise schweren Beeinträchtigungen Möglichkeiten zu arbeiten und zahlen ihnen einen Lohn.

Es sei schwierig, die Staaten miteinander zu vergleichen, sagt von Bergen. Einige Regierungen gäben der Integration und Inklusion in die Arbeitswelt mehr Gewicht und passten die Rahmenbedingungen teilweise an. Auch einzelne Träger oder Projekte seien aktiv geworden, hätten Spielräume erkannt und diese genutzt.

Sie hatten auf Ihrer Reise Einblick in unterschiedliche Projekte. Worin unterscheiden sich diese?

Auffällig war vor allem die grosse Vielfalt der Rahmenbedingungen. Länder wie Deutschland und Spanien verpflichten grössere Unternehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen. In Deutschland etwa müssen in Unternehmen mit mehr als zwanzig Mitarbeitenden mindestens fünf Prozent der Stellen mit sogenannten schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Allerdings haben die Firmen die Möglichkeit, stattdessen Ausgleichszahlungen zu leisten, was offenbar die meisten auch tun.

Anders ist die Situation in den Niederlanden, Flandern und Finnland: Dort gibt es keine Quoten, aber seit einigen Jahren wird stark auf ein «Mainstreaming» gesetzt. Das heisst, es gibt kaum mehr spezielle Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern diese richten sich an alle «Menschen mit einer Distanz zum Arbeitsmarkt». Zu ihnen zählen zum Beispiel auch geflüchtete Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Ziel ist, dass möglichst alle im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle finden.

Die Vielfalt an Projekten sei riesig, sagt von Bergen. Eine Vorstellung davon erhielt, wer im Sommer 2023 dem LinkedIn-Kanal des Departements Soziale Arbeit folgte. Aus Graz berichtete der Dozent etwa über das

«Forschungsbüro Menschenrechte» von LebensGross, wo sich Menschen treffen, die eine schwere Beeinträchtigung haben und sich für Politik und Gesellschaft interessieren. Sie erzählten ihm von Besuchen im Wiener Parlament und schilderten, wie sie als Forschende bei einem Stadtentwicklungsprojekt mitgearbeitet haben. Ein Besuch galt auch der Grazer Filiale von Primark. Begleitet von der Organisation LebensGross beschäftigt Primark Menschen mit einer Beeinträchtigung und bildet ihre Angestellten auch dafür aus, sie am Arbeitsplatz zu begleiten. Begeisterung und grosses Engagement seien überall spürbar gewesen, sagt von Bergen. Arbeit sei mehr als Existenzsicherung. Sie schaffe für die Mitarbeitenden Sinn, ermögliche, andere Leute zu treffen und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Was bleibt Ihnen besonders in Erinnerung?

Was mich beeindruckte, war ein Workshop in Barcelona bei der katalanischen Downsyndrom-Stiftung FCSO. Eine Gruppe von vier Menschen mit Downsyndrom und zwei Elternteilen entwickelte im Rahmen eines Wettbewerbs einer katalonischen Bank ein Tool, mit dem es für Schüler*innen dank Virtual-Reality erfahrbar wird, was ein Leben mit einer Behinderung bedeutet. Am Workshop sagte eine junge Teilnehmerin, mit einer kognitiven Behinderung zu leben, sei, wie wenn man ein Puzzle zusammensetzen wolle und die Teile nicht finden könne. Die sprühenden Ideen und die Kreativität der Expert*in aus eigener Erfahrung, die hier sichtbar wurden, waren sehr beeindruckend.

Nach seiner Reise hatte von Bergen Gelegenheit, sich in der Schweiz mit Vertreter*innen von Behörden und Institutionen über seine Einsichten auszutauschen. Da in der Schweiz die Kantone für die Angebote für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, kommt ihnen im laufenden Veränderungsprozess eine besonders wichtige Rolle zu. Hier wachse das Bewusstsein, dass auch im Bereich Arbeit neue Wege zu suchen seien, so von Bergen.

Ist denn schon erkennbar, welchen Weg hin zu einem durchlässigen Arbeitsmarkt die Schweiz gehen wird?

Ein Ansatzpunkt für die Schweiz ist, dass Menschen mit Behinderungen, die im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, einen Jobcoach zur Seite bekommen, der sie nach Bedarf auch längerfristig begleitet. Diese Person steht den Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden zur Seite, falls Probleme auftreten. Dies könnte eine Fachperson aus einer Organisation der Arbeitsintegration übernehmen oder auch spezifisch geschulte Mitarbeitende in einem Unternehmen, ähnlich wie in der Lehrlingsausbildung.

Für die Kantone Bern und Zürich steht vorerst die sogenannte «Subjektfinanzierung» für den Bereich Wohnen im Vordergrund. Bereits gelten dort Gesetze, die vorsehen, dass die Behörden Betreuungsgelder künftig nicht mehr an Institutionen zahlen, sondern direkt an Menschen mit Behinderungen mit Unterstützungsbedarf.

Der Bereich Arbeit könnte für diese Kantone der nächste Schritt sein, sagt von Bergen. Einige Kantone seien deshalb an den Erfahrungen aus Flandern (Belgien) besonders interessiert gewesen. Die Region wendet die Subjektfinanzierung seit diesem Jahr erstmals im Bereich Arbeit an. Das bedeutet, dass betroffene Menschen dort ein individuelles Budget haben, das die Unterstützung am Arbeitsplatz abdecken soll.

Wie reagierten die sozialen Institutionen im Ausland auf die Veränderungen?

In den Niederlanden mussten sich die ehemaligen Behindertenwerkstätten neu ausrichten. Sie positionieren sich nun explizit als Ermöglicherinnen des Übergangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Entstanden sind so auch neue Angebote, wie das «Jobcarving».

Beim Jobcarving unterstützen Fachpersonen Unternehmen dabei, in ihren Betrieben neue Jobprofile zu entwickeln, die an die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung angepasst sind. Derartige Angebote sind angesichts des Arbeitskräftemangels zunehmend gefragt. Betont würden dabei vor allem ökonomische Argumente, das Recht auf Teilhabe stehe weniger im Zentrum, sagt von Bergen.

Gibt es eine Erkenntnis von Ihrer Reise, die Sie noch teilen möchten?

Es ist wichtig, dass wir erkennen: Menschen mit einer Beeinträchtigung haben viele Fähigkeiten. Diese können und wollen sie einbringen, ebenso wie alle anderen Menschen auch. Da gibt es in unserer Gesellschaft viele Vorurteile, die dazu führen, dass wir Menschen mit Behinderungen wenig zutrauen. ■

Literatur:

- Eidg. Departement des Innern EDI. (2023). *Behindertenpolitik 2023–2026. Übersicht über Ziele und Massnahmen*, [PDF]. Abrufbar über <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html>
- Fritschi, Tobias, von Bergen, Matthias, Müller, Franziska, Lehmann, Olivier, Pfiffner, Roger, Kaufmann, Cornel & Hänggeli, Alissa. (2022). *Finanzflüsse und Finanzierungsmodelle im Bereich Wohnangebote für Menschen mit Behinderung*. Schlussbericht zuhanden des EBGB, des BSV und der SODK. Bern: Berner Fachhochschule.
- Humanrights.ch. (2020). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/crpd/>

Beatrice Schild, Kommunikation

beatrice.schild@bfh.ch

... ist Kommunikationsexpertin für Hochschule, Sozialwesen und Zivilgesellschaft. Sie engagiert sich beruflich und privat für eine vielfältige Gesellschaft.

Forschung

Familien(er)leben in Erwerbsarmut – Perspektiven von Kindern und Eltern



Transformationen des Arbeitsmarktes haben Auswirkungen auf Familien. Es ist davon auszugehen, dass, wo Erwerbsarbeit nicht mehr vor Armut schützt, Familien besonders in zeitlicher, struktureller und finanzieller Hinsicht von arbeitsmarktlichen Veränderungen betroffen sind. Ein neues, vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Forschungsprojekt will diese Auswirkungen prekärer Erwerbsbedingungen auf Familien und Sorgearbeit erforschen. Das bis Frühling 2027 laufende Projekt fokussiert dabei auf das subjektive Erleben der Familienmitglieder aus 42 von Erwerbsarmut betroffenen Haushalten. Gerahmt werden die qualitativen Analysen durch die rechtlichen, arbeitsrechtlichen, institutionellen und arbeitsmarktlichen Kontextbedingungen sowie durch eine Diskursanalyse parlamentarischer Debatten. Das Projekt generiert Wissen über die von Erwerbsarmut betroffenen Kinder sowie Eltern und gibt Kindern eine eigene, von den Eltern unabhängige Stimme. Es trägt dadurch zu einer Sensibilisierung und Wahrnehmung prekärer Lebenslagen und Vereinbarkeitsfragen bei. Dies ist die Voraussetzung dafür, strukturelle Bedingungen des Aufwachsens von Kindern verbessern zu können.

Kontakt:

Prof. Dr. Margot Vogel Campanello, Projektleiterin
bfh.ch/de/margot-vogel-campanello

Arbeit nach 65: «Ja, gerne» oder «Nein, danke»?

In der Schweiz kann sich fast die Hälfte der Arbeitnehmenden ab 45 Jahren vorstellen, nach der Pensionierung weiterzuarbeiten. Dennoch bleiben heute noch viele Fragen offen. Die im Projekt «Erwerbstätigkeit nach der Pensionierung» ausgearbeitete Forschungsagenda hebt die sechs wichtigsten gesellschaftlichen Fragen zum verlängerten Arbeitsleben hervor, die auf die Schweiz bezogen beantwortet werden müssen. Sie drehen sich um die Themen Gesundheit, Wahrnehmung, Funktionsweise der Stellensuche und mehr.

Sie erhalten unter bfh.ch/alter/arbeit-nach-65 Einblick in die Forschungsagenda.

Kontakt:

Prof. Dr. Karen Torben-Nielsen, Dozentin
bfh.ch/de/karen-torbennielsen